

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/6713/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 08.03.2019
Dezernat:	III
Fachdienst:	40 - Schule
Sachbearbeiter/in:	Etzelmüller, Hans-Jürgen

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Entscheidung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Kenntnisnahme	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Kenntnisnahme	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Kenntnisnahme	Öffentlich

Bildungsbauprogramm (BiBaP) - Veränderung der Maßnahmen an der Elisabethschule

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Rahmen des Bildungsbauprogramms wird an der Elisabethschule in Marburg statt der ursprünglich geplanten Modernisierung der Biologie- und Physikräume eine Erweiterung des Schulgebäudes um drei Unterrichtsräume vorgenommen.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg hat in ihrer Sitzung am 16. September 2016 das Bildungsbauprogramm und die damit verbundene Vorschlagsliste der Bau- und Sanierungsmaßnahmen für die Jahre 2017 bis 2021 für die Marburger Schulen beschlossen.

Grundlage waren Antragstellungen der Schulen und eine sich darin anschließende Priorisierung durch die beteiligten Fachdienste und Gremien, da nicht alle beantragten Maßnahmen im Volumen des Bildungsbauprogrammes berücksichtigt werden konnten. Für die Elisabethschule in Marburg waren zwei Maßnahmen vorgesehen: Der erste Bauabschnitt des Fensteraustausches der gesamten Liegenschaft (1,2 Mio. Euro) und die Modernisierung der Biologie- und Physikräume in Block B des Schulgebäudes (bis 2021: 975.000,00 Euro; gesamt 1,1 Mio. Euro). Nicht berücksichtigt wurde u. a. die beantragte Erweiterung um drei Unterrichtsräume für das Ganztagsangebot der Schule.

Mit dem Fensteraustausch und der Fassadensanierung wurde inzwischen begonnen und im laufenden Haushaltsjahr sieht die Vorschlagsliste Planungskosten für die weitere Modernisierungsmaßnahme vor.

In den vergangenen Monaten hat die Schule mit großem Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Erweiterung des Schulgebäudes dringend notwendig ist und insbesondere vor dem

Hintergrund der Rückkehr zu G9 umgesetzt werden muss. Eine entsprechende Umsetzung kann nicht erst im Rahmen eines möglichen Bildungsbauprogrammes II erfolgen.

Diese Notwendigkeit ergibt sich insbesondere mit folgenden Begründungen:

- Die Klassengrößen sind angewachsen und somit ist eine adäquate Unterbringung in einigen kleineren Unterrichtsräumen der Schule nicht möglich.
- Die Anzahl der Schüler*innen in der Oberstufe ist angestiegen und somit auch die Anzahl der Kurse, die im Raumbestand untergebracht werden müssen.
- Während der Phase, in denen durch G8 Räume zur Verfügung standen, wurden drei Unterrichtsräume für den Ganztagsbereich umgebaut und sind derzeit als Klassenräume nicht nutzbar.

Vor diesem Hintergrund und der Notwendigkeit, dass diese Räume auch weiterhin dem Ganztagsangebot zur Verfügung stehen, sieht auch der Magistrat den dringenden Bedarf, das Schulgebäude zu erweitern.

Vor dem Hintergrund der Grundstrukturen des Bildungsbauprogrammes und im Hinblick auf die damit verbundene Verlässlichkeit, das Programm wie beschlossen umzusetzen, aber auch nicht auszuweiten, hat der Magistrat der Schulgemeinde vorgeschlagen, den Maßnahmenzweck zu tauschen und zu Lasten der Modernisierung die Erweiterung vorzuziehen. Die mit der Erweiterung der Schule entstehenden Kosten entsprechen nach einer ersten Einschätzung in etwa den Kosten der Modernisierungsmaßnahme in den naturwissenschaftlichen Fachräumen.

Nach verschiedenen Gesprächen mit der Schulgemeinde, insbesondere einem Erörterungstermin am 08. März 2019 mit der Schulleitung sowie Vertreter*innen des Elternbeirates und der Schülervertretung konnte seitens der Schule eine Akzeptanz für diese Maßnahme erzielt werden.

Vor dem Hintergrund der o. g. Begründung wird der Magistrat daher gebeten, diesem Tausch zuzustimmen und im vorliegenden Fall ausnahmsweise einer Veränderung des Verwendungszwecks im BiBaP zuzustimmen.

Da die Angelegenheit sehr dringlich ist und keine Zeit verloren gehen soll, um mit den Planungen zu beginnen, erfolgt die Beschlussfassung als Tischvorlage und die beteiligten Ausschüsse sowie die Stadtverordnetenversammlung erhalten die Vorlage für die anstehenden Sitzungen im März zur Kenntnis.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Wieland Stötzel
Bürgermeister

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:
Keine